

Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses am 19.11.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Ort: Rathaus Franzburg

anwesend:

Gemeinde	Anzahl der Vertreter im Amtsausschuss	Namen
Franzburg	2	Herr Holder Frau Libbert
Glewitz	1	Herr Block (ab 19:10 Uhr)
Gremersdorf-Buchholz	1	Frau Romanus
Millienhagen-Oebelitz	1	Frau Filter
Richtenberg	2	Herr Wegner Herr Basinski (in Vertretung von Herrn Grape)
Splietsdorf	1	Herr Rübcke von Veltheim
Velgast	2	Herr Griwahn Herr Fürst (Amtsvorsteher)
Weitenhagen	1	Frau Jacobs
Wendisch Baggendorf	0	
Papenhagen	1	Frau Rossberg
Gesamt	12	

Nicht anwesend: Herr Düwel

Gäste: Herr Krauel
Herr Garnitz
Herr Holder, Marius
Herr Lebich

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Klatt, Protokollantin
Frau Marciniak (Leiterin der Kämmerei)

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.08.2019
4. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Offizielle Entlastung der Amtswehrführung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Amtswehrführers und seines Stellvertreters sowie ihre Ernennung zu Ehrenbeamten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 144 Absatz 1 Satz 3 der Kommunalverfassung (Wahlrecht zum Gesamtabschluss)

Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten Zeitraum 08/2019 - 19.11.2019

Wahl des Amtsjugendfeuerwehrwartes

Am 04.09.2019 wählten die 4 Jugendwehrführer des Amtsbereiches Franzburg-Richtenberg den Amtsjugendfeuerwehrwart.

In offener Wahl (durch Handzeichen) wurde Frau Brigitte Zöllner, stellvertretender Jugendwart in Franzburg, einstimmig gewählt.

Auf der Grundlage der Wahlordnung für die Wahl des Amtsjugendfeuerwehrwartes bedarf diese Wahl der Zustimmung der Wehrführer.

Auf der anschließend am selben Tag stattgefundenen Wehrführersitzung stimmten die Wehrführer der Wahl von Frau Zöllner zum Amtsjugendfeuerwehrwart einstimmig zu.

Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg mbH

Mit den Bürgermeistern der Gesellschaftergemeinden der Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg mbH wurde bereits seit dem vergangenen Jahr intensiv daran gearbeitet, einige Fragen für die Gesellschafter mithilfe der Verwaltung zu klären. Auf Anfrage wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft Informationen gegeben. Diese wurden ausgewertet.

Durch die Kommunalwahlen war eine Veränderung der Gremien der Gesellschaft bedingt. Nun ist es im Zuge der Neuwahl des Aufsichtsrats gelungen, dass aus unserem Amtsbereich 2 Gesellschafter im Aufsichtsrat vertreten sind.

Amtsgebäude/ ehemaliges Gebäude des Amtes für Landwirtschaft in Franzburg

In Bezug auf die einschlägigen Bemühungen wird im nicht-öffentlichen Teil ausführlicher berichtet.

Feuerwehrbedarfsplanung

Die Feuerwehrbedarfsplanungen befinden sich immer noch in Erarbeitung. Aufgrund der Notwendigkeit, Ersatz für ein Unfallfahrzeug in der Gemeinde Velgast zu beschaffen, wurde der Auftragnehmer gebeten, die Bedarfsplanung für Velgast vorrangig zu erarbeiten.

Nach den vorliegenden Informationen soll der Entwurf zeitnah in den Gremien der Gemeinde Velgast vorgestellt werden.

Im Anschluss sind die Erarbeitungen der Planungen für die anderen amtsangehörigen Gemeinden erforderlich.

Da die Feuerwehrbedarfsplanungen zukünftig Grundlage von Fördermittelbeantragungen und -gewährungen sein werden, ist eine Koordinierung innerhalb des Amtsbereiches aber auch mit angrenzenden Gemeinden außerhalb des Amtsbereiches erforderlich.

Sofern die Notwendigkeit in amtsangehörigen Gemeinden gesehen wird, die Koordinierungen zu verbessern, wird um einen Hinweis

an die Verwaltung gebeten, damit ggf. auch die neue Amtswehrführung in fachlichen und koordinierenden Fragen Unterstützung geben kann.

Herr Fürst verbindet die Ausführungen mit der Bitte an die Amtswehrführung, die Verwaltung fachlich beratend zu unterstützen.

Internetpräsentation des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden

Aus verschiedenen amtsangehörigen Gemeinden kam der Hinweis, dass es dringend erforderlich sei, die Internetpräsentation des Amtes Franzburg-Richtenberg grundhaft zu überarbeiten. Mittlerweile ist sie in die Jahre gekommen. Unsere Präsentation ist aus dem Jahre 2011. Die Überarbeitung sollte aus

- inhaltlichen Aspekten erfolgen,
- eventuell wieder ein Informationsportal für die Gemeindevertreter zur Verfügung stellen (nach dem Hacker-Angriff im Jahr 2018 abgeschaltet) und
- die technischen Veränderungen aufgreifen.

Aus technischer Sicht wird verstärkt gefordert, dass die Internetpräsentation nicht nur von Computern aufrufbar ist, sondern auch die Bedingungen erfüllt werden, um auf mobilen Endgeräten aufgerufen und in der entsprechenden Qualität präsentiert zu werden.

Wenn auch der zukünftige Internetauftritt für das Amt Franzburg-Richtenberg und für die amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam erstellt werden soll, wäre es sinnvoll, dass interessierte Gemeindevertreter aus jeder Gemeinde und Vertreter des Amtes gemeinsam in einer Arbeitsgruppe an der Erarbeitung eines neuen Auftrittes arbeiten. Es wäre zu begrüßen, wenn die Gemeinden bis zum 30.1.2020 die Personen benennen, die Ideen entwickeln können, um den Internetauftritt zukünftig zu verbessern. Ziel ist, dass diese Ideen synchronisiert werden und für alle amtsangehörigen Gemeinden dann einheitlich zur Verfügung stehen.

Zeitlich wäre es möglich, die inhaltlichen Vorbereitungen für den Auftritt im Jahr 2020 gemeinsam zu entwickeln. Der Amtsausschuss könnte mit dem Haushaltsplan 2021 die Voraussetzungen für die technische Umsetzung schaffen, um die Ausschreibung im Jahr 2021 zu ermöglichen.

**19:10 Uhr betritt Herr Block den Versammlungsraum.
Es sind 12 Amtsausschussmitglieder anwesend.**

Vorbereitung der Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht in den Gemeinden und dem Amt

Alle amtsangehörigen Gemeinden und das Amt Franzburg-Richtenberg nutzen bis zum 31.12.2020 das Optionsmodell. Ab

1.1.2021 kann die Umsatzsteuerpflicht eintreten, sofern die Einnahmen für gleichartige Leistungen der Gemeinde 17.500 € übersteigen. Derzeit ist noch nicht abschließend ermittelt, ob und in welcher Höhe die Umsatzsteuerpflicht für welche Gemeinde eintritt.

Eine verbindliche Aussage vom Finanzamt, ob Vorauszahlungen zu leisten sind oder eine quartalsmäßige Abrechnung ab 2021 vorzunehmen ist, konnte noch nicht erwirkt werden.

Die vorbereitenden Arbeiten im Hause werden entsprechend der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom Dezember 2018 durch die Firma IPM unterstützt.

Unsere Kollegin in der Kämmerei entwickelt gemeinsam mit dem Projekt-Coach eine Vorgehensweise, fordert die Daten aus den Fachämtern ab und bewertet diese in Bezug auf die Gleichartigkeit der Einnahmen. Am 11. und 12.12.2019 werden die 1. Ergebnisse der Bewertungen der Leistungen der Gemeinden vorliegen.

Sofern konkrete Aussagen möglich sind, werden die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Es besteht im Einzelnen eventuell die Notwendigkeit, dass in Vorbereitung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht auch in den Gemeinden weitere Einzelentscheidungen erforderlich sind. Diese können sich auf die vertraglichen Grundlagen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen beziehen.

Gründung eines „Runden Tisches“ im Amt Franzburg-Richtenberg

Auf der Sitzung des Amtsausschusses am 27.8.2019 kam die Idee von der Bürgermeisterin der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, einen „Runden Tisch“ im Amt Franzburg-Richtenberg zu gründen. Diese Anregung konnten alle Amtsausschussmitglieder auf sich wirken lassen. Um diese Idee aufzugreifen, wird darum gebeten zu definieren,

- mit welchen Themen sich dieses Arbeitsgremium befassen will und
- in welcher Organisationsform/Teilnehmerkreis diese Arbeit erfolgen soll.

Die genauen Vorschläge können unter „Sonstiges“ in der Diskussion erarbeitet werden.

Frau Filter ergänzt die Position ihrer Gemeindevertretung.

Frau Filter ergänzt, dass sie mit ihrer Gemeindevertretung am 16.10.2019 über den Vorschlag der Gründung eines „Runden Tisches“ auf Gemeindeebene beraten hat.

Folgende Problemlagen wurden auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz besonders angesprochen:

- Weiterer Ausbau von Windenergieanlagen im ländlichen Raum sowie die damit einhergehende Belastung durch Windkraftanlagen für die Landbevölkerung im unmittelbaren Umfeld

- geplante Einführung der CO₂-Steuer und damit einhergehende starke finanzielle Belastung der Einwohner in ländlichen Gebieten im Gegensatz zur Stadtbevölkerung
- weitere Maßnahmen der Politik zum Klimawandel, die ebenfalls insbesondere zu Lasten der Landbevölkerung umgesetzt werden
- Schaffung von unkomplizierten und kostengünstigen Lösungsmöglichkeiten für die Lückenbebauung in den einzelnen kleinen Ortsteilen, ebenfalls die unkomplizierte und kostengünstige Möglichkeit der Wiederbebauung von untergegangenen Hofstellen in den kleinen Ortsteilen (Schaffung von Sonderregelungen im Baurecht zur Stärkung des ländlichen Raumes),
- Berücksichtigung einer ausreichenden Finanzausstattung der kleinen derzeit finanzschwachen Gemeinden im Finanzausgleichsgesetz
- Berücksichtigung einer ausreichenden Unterstützung der kleinen, derzeit finanzschwachen Gemeinden in der Altschuldenproblematik
- Beschleunigung in der Durchführung der sich seit Jahrzehnten hinziehenden Bodenordnungsverfahren.

Aufgabe soll es sein, diese und weitere Probleme möglichst öffentlich mit Bürgern sowie Nachbargemeinden im Rahmen eines „Runden Tisches“ zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu finden, mit Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten über diese Probleme und Lösungen zu diskutieren und eine Umsetzung der Lösungen durch die Politik zu erreichen. Der ländliche Raum muss mehr denn je, endlich wieder Gehör und Verständnis in der Gesellschaft finden. Ziel soll sein, gute Lösungsvorschläge Wirklichkeit werden zu lassen, damit das Leben in unserer Region wieder lebenswert wird und die Spaltung zwischen Land- und Stadtbevölkerung nicht weiter forciert wird.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 6: Offizielle Entlastung der Amtswehrführung

Der Amtsvorsteher entlastet den bisherigen Amtswehrführer und seinen Stellvertreter. Er bedankt sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Dem Amtswehrführer Herr Krauel und seinem Stellvertreter Herr Garnitz ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit gelungen, die Kooperation zwischen den Wehren der amtsangehörigen Gemeinden herzustellen. Die Amtsfeuerwehrtage waren gelungene Veranstaltungen und zeigten das Können und den Einsatzwillen der Kameraden im Amtsbereich. Die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte der Ehrenabteilung erzeugte eine wahrhaftige Verbundenheit der Kameraden, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

Die kontinuierliche gemeinsame Arbeit und die Koordination für das Zusammenwirken der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsbereich zeigte insbesondere bei dem Brand der Biogasanlage in Oebelitz, dass unsere Wehren in der Lage sind, auch bei großen Schadensereignissen effektiv einzugreifen.

Die Einbeziehung der Jugendwehren beim Amtsfewerwehrtag förderte die Nachwuchsgewinnung.

Frau Filter bedankt sich bei den aus der Amtswehrführung ausscheidenden Kameraden insbesondere dafür, dass sie aktiv und unparteiisch ihr Amt ausgeübt haben. Sie haben stets die Freiwilligen Feuerwehren aller amtsangehörigen Gemeinden gleichrangig unterstützt.

Sie wünscht sich, dass die neue Amtswehrführung diese bewährte Arbeitsweise fortsetzt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Amtswehrführers und seines Stellvertreters sowie ihre Ernennung zu Ehrenbeamten

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- § 12 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG)

Begründung:

Auf der Beratung der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Franzburg-Richtenberg am 04.09.2019 ist Herr Marius Holder für sechs Jahre zum Amtswehrführer gewählt worden.

Im Anschluss haben die Wehrführer Herrn Marcel Lebich zum stellvertretenden Amtswehrführer gewählt.

Die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die gewählten Ämter sind bei Herrn Marius Holder voll erfüllt. Herr Lebich hat sich mit der Aufstellung zur Wahl verpflichtet, die notwendigen Ausbildungen zum Zugführer (Lehrgang findet im Dezember 2019 statt) und zum Verbandsführer innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren.

Gemäß § 12 Abs. 1 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des Amtswehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung des Amtsausschusses. Nach der Zustimmung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss: 08/19

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg stimmt der Wahl des Kameraden Marius Holder zum Amtswehrführer zu und ernennt ihn zum Ehrenbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Herr Holder spricht den folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Nach der Ernennung von Kamerad Marius Holder zum Amtswehrführer wird der Amtsvorsteher Herr Fürst ihn gemäß § 4 der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werksfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwLaufbDgrAusbVO M-V) zum Amtsbrandmeister befördern.

Der Amtsvorsteher übergibt Kamerad Marius Holder die Beförderungsurkunde und die dem Dienstgrad entsprechenden Schulterstücke in doppelter Anzahl.

Herr Holder bedankt sich für das Vertrauen. Er betont, dass auch er zukünftig gern mit den Bürgermeistern zusammenarbeiten und diese bei fachlichen Fragen unterstützen wird.

Beschluss: 09/19

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg stimmt der Wahl des Kameraden Marcel Lebich zum Stellvertreter des Amtswehrführers zu und ernennt ihn zum Ehrenbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Herr Lebich spricht den folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

**Die Kameraden der Amtswehrführung verlassen den
Versammlungsraum.**

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 144 Absatz 1 Satz 3 der Kommunalverfassung (Wahlrecht zum Gesamtabschluss)

Grundlagen:

- § 144 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung (KV M-V) in der Fassung nach Erlass des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der Doppischen Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.7.2019
- § 73 Abs.3 KV M-V
- Dienstanweisung Doppik des Amtes Franzburg-Richtenberg

Begründung:

Die Untere Rechtaufsichtsbehörde wies mit elektronischer Nachricht vom 28.10.2019 darauf hin, dass durch das Doppik-Erleichterungsgesetz u.a. auch die Änderung der KV M-V erfolgte. So wurden im § 176 KV M-V Übergangsvorschriften in Bezug auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses getroffen. Der erste Gesamtabschluss ist gemäß § 176 KV M-V spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen. Er ist so rechtzeitig aufzustellen, dass er spätestens bis zum 31. Dezember 2025 der Vertretung zur Kenntnis vorgelegt werden kann. Nach § 61 KV M-V besteht die Aufstellungspflicht jedoch nur noch für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte.

Den Städten, Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden wird ein **Wahlrecht** eingeräumt, ob sie einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht entsprechend § 73 Abs. 3 KV M-V erstellen.

Der Beteiligungsbericht ist laut § 176 letzter Satz KV M-V erstmals für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen. Dieser Bericht ist bis zum 30. September des Folgejahres der Vertretung und der Rechtaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beteiligungsbericht beinhaltet insbesondere

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Zu dem Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde nach § 60 KV M-V und die Jahresabschlüsse

1. der Eigenbetriebe gemäß § 64 Abs. 1 oder sonstigen Sondervermögen gemäß 64 Abs. 2 oder 3,
2. der eigenen Unternehmen oder eigenen Einrichtungen in Privatrechtsform,

3. der Unternehmen oder Einrichtungen in Privatrechtsform an denen die Gemeinde beteiligt ist und auf die die Gemeinde einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausübt,
 4. der eigenen Kommunalunternehmen gemäß § 70,
 5. der gemeinsamen Kommunalunternehmen, zu deren Stammkapital die Gemeinde wird mehr als 50 % Beitrag getragen hat,
 6. der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied mit beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ist,
- (Aufgabenträger) zusammenzuführen (Konsolidierung), wenn diese ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen oder der doppelten Buchführung für Gemeinden führen.

Das Amt Franzburg-Richtenberg ist Mitglied im

- Zweckverband Elektronische Verwaltung in MV

Es hat keinen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss.

Eine entsprechende verbindliche Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechts (zwischen der Stellung des Gesamtabschlusses bzw. des Beteiligungsberichtes) ist gemäß § 176 KV M-V bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Hierzu ist ein Beschluss zu fassen.

Die Kommunalaufsicht erwartet die Übersendung der Beschlüsse bzw. die Fehlmeldung aufgrund der Beschlusslage vor dem 31.12.19.

Beschluss: 10/19

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 144 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V, das Wahlrecht dahingehend auszuüben, dass ein Beteiligungsbericht gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V erstellt wird.

Der Gesamtabschluss gemäß § 61 KV M-V wird **nicht** erstellt.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9: Beratung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 für das Amt Franzburg-Richtenberg

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 für das Amt Franzburg-Richtenberg befanden sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage. Der Stellenplan wurde auf Nachfragen von Frau Filter kopiert und den Amtsausschussmitgliedern auf der Sitzung übergeben.

Grundlagen:

- ❖ §§ 45, 144 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 44 in Verbindung mit § 144 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat

der Amtsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält

1. die Festsetzung des Haushaltsplanes
2. die Festsetzung der Kassenkredite und Kredite für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
3. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen
4. die Festsetzung der Umlagesätze

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 für das Amt Franzburg-Richtenberg am 28.10.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Wesentliche Ansätze des Verwaltungsentwurfes des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 wurden erläutert:

- Eckdaten der Personalkostenplanung (Stellenplan weist 24,253 VzÄ aus): tarifliche Erhöhung, personelle Änderungen, Pauschalbetrag
- Erhöhung der Amtsumlage (absolut) aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage
- Aufteilung des Repräsentationsfonds (Bildungsfahrt)
- Erhöhung Planansatz Aus- und Weiterbildung um 2.000 € (A1-Lehrgang)
- Erhöhung des Planansatzes Gebäudeunterhaltung und Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung
- Investitionen im EDV-technischen Bereich und ergonomische Büroausstattung
- Berücksichtigung der Veranschlagung für eventuelle Umsatzsteuervorauszahlung

Beim Produkt 12100 Konto 5291000, erfolgt eine Änderung in der mittelfristigen Planung von Amtswegen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Finanz-Programm nicht 11.000 € erfasst, sondern 1.000 €.

Im Rahmen der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss ergingen folgende Anregungen:

- Überprüfung der hohen Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen (Produkt 11103 Konto 5635000- Amtsblatt, Internet-Leistungen) und
- der Reinigungskosten (Produkt 11400 Konto 5292100).

Die Verwaltung wird um Überprüfung der Kosten und gegebenenfalls um Vergleich mit anderen Dienstleistern gebeten.

Der Entwurf wurde zur Beschlussfassung empfohlen. Die Leiterin der Kämmerei steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Frau Marciniak legte zunächst die Eckdaten der Planung der Personalkosten im Haushalt 2020 dar:

- Die Stelle des Anlagenbuchhalters wird mit 0,75 VzÄ ganzjährig geplant.
- Die Sachbearbeiterin der Wohngeldstelle wird voraussichtlich zum 31.07.2020 in den Ruhestand gehen. Die Stelle wird wie bisher mit 0,75 VzÄ, finanziell aber mit Kosten für 15 Monate geplant (vor dem Ausscheiden Urlaub, Einarbeitung des/r Nachfolgers/in und Berücksichtigung der allgemeinen Urlaubszeit im Juni/Juli 2020).
- In der Kämmerei sind befristet bis 31.12.2020 zwei Stellenveränderungen erfolgt. Die Stelle Sachbearbeiterin Kasse wird zum 01.01.2020 auf 40 Wochenstunden angehoben (0,5 VzÄ Sachbearbeiterin Kasse / 0,5 VzÄ zur Unterstützung der Kämmerei bei der Erstellung der Jahresrechnungen).
- Sachbearbeiterin Steuern / Vollzeit wie bisher mit 1,0 VzÄ planen.
- Sachbearbeiterin in Vollstreckung ist befristet bis 31.12.2020 mit 20 Stunden für Vollstreckungsangelegenheiten und mit 10 Stunden für die Einführung der Umsatzsteuer befasst. Die Stelle wird mit 0,75 VzÄ geplant, ab 01.01.2021 dann wieder inkl. Sachbearbeiterin Kasse mit 1,0 VzÄ.
- Ein AZUBI wird auch 2020 nicht eingestellt, erst wieder im Juli 2021, wenn unser AZUBI ausgelernt hat.
- Tarifliche Steigerung ab 01.03.2020: 1,06 %
- Der jetzt gültige TVöD läuft am 31.08.2020 aus. Eine weitere tarifliche Steigerung ist somit ab 01.09.2020 zu berücksichtigen (3 % vom Bruttolohn AG inkl. Jahressonderzahlung)
- Sachbearbeiter Infozentrale/Außensprechstunde: ab 15.10.2019 wöchentliche Arbeitszeit 40 h, Entgeltgruppe 4
- Erhöhung der Beamtenbesoldung ab 01.01.2020 um 3 %
- Ein Pauschalbetrag von 10.000 € wurde für unerwartete zusätzliche Personalkosten eingeplant.

Im Anschluss werden die einzelnen Haushaltsansätze erläutert. Insbesondere folgende Haushaltsansätze wurden diskutiert

11100 Verwaltungssteuerung	
5022000 Arbeitnehmervergütung	31.450 € inklusive des bereits erläuterten Pauschalbetrages von 10.000 € für unvorhergesehene Personalausgaben

11103 Öffentlichkeitsarbeit	
563600 Homepage Internet	5.000 € Im Rahmen der Diskussion wurde dieser Haushaltsansatz von 1.500 € auf 5.000 € angehoben. Die Notwendigkeit der Veränderung der Internetseite wird im folgenden gesondert dargelegt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen von Instandhaltungen, da die Heizungsreparatur bereits im Jahr 2019 als überplanmäßige Ausgabe auf der heutigen Sitzung beschlossen wurde.
11104 Gemeindeorgane	
5011000 Amtsvorsteher	14.400 € Eine Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung erfolgte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushaltsplan noch nicht. Vorsorglich wurden mögliche Erhöhungen veranschlagt.
5693000 Repräsentationen	400 € für Repräsentationen des Amtsvorstehers und Bereitstellung von Getränken in Sitzungen der Gremien des Amtes.
5693001 Zuschuss Bildungsfahrt	1.000 € Für die Einzahlungen der Kostenbeteiligung der Mitarbeiter wurde ein Einnahmekonto eingefügt. Bis zum Jahr 2019 wurden Absetzungen vom Gesamtbetrag gebucht.
11200 Personalbewirtschaftung	
5612000 Aus- und Weiterbildung	16.000 € für Aus- und Weiterbildungen durch dienstbegleitende Seminare Beginn 2020 des Lehrgangs A1 für Frau Röwer
11400 Zentrale Verwaltung	
523100 Unterhaltung	41.500 € (nach Änderung des Verwaltungsentwurfes durch Beschlussfassung zum Haushaltsplan) 18.000 € laufende Unterhaltung 10.000 € Malerarbeiten im Haus, Blitzschutzanlage, 2.000 € elektrische Betriebsmittel, EDV Steckdosen und Malerarbeiten im Rathaussaal 11.500 € Sicherung der Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgebäudes Für die Malerarbeiten und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgebäudes wird die Instandhaltungsrücklage in entsprechender Höhe von 27.000 € aufgelöst.
562500 Sachverständigenkosten	23.300 Euro 5.000 € behördlicher Datenschutzbeauftragter eGo-MV 7.800 IPM für Begleitung der Umsatzsteuereinführung in den Gemeinden und dem Amt 5.000 € Beratergebühr zur Unterstützung der Einführung, des DMS ab Ende 2020 über eGo-MV 2.000 € Beratungsleistungen von DataPlan bei Einführung, der Umsatzsteuer und Einrichtung der EDV 800 € Formularanpassung nach GemHVO Sonst. Beträge für Einführung E-Vergabe, E-Rechnung
5625001 sonstige Sachverständigenkosten	2.000 € für Raumplaner, um ergonomische Arbeitsplätze im Amt Franzburg-Richtenberg zu konzipieren.
7857100.00 Auszahlung bewegliche Sachen des Anlagevermögens >1000 €	22.250 Technik EDV, Umstellung Datenbank, Speichermedien DMS, Ersatzbedarf Server s. Aufstellung im allgemeinen Textteil

7857200.00 Auszahlung bewegliche Sachen des Anlagevermögens <1000 €	6.300 € Anschaffung 15 Besucherstühle, 3 höhenverstellbare Schreibtische, 2 Stehpulte, Rolltisch für Gruppierung, 3 Bürostühle Die Umsetzung der notwendigen ergonomischen Arbeitsplatzveränderungen wurde kritisch diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur die Arbeitswelt die Gesundheit beeinflusst. Die Eigenverantwortung der Mitarbeiter wurde angemahnt. Vorrangig bei attestierten gesundheitlichen Notwendigkeiten und Einschränkungen ist die Anschaffung ergonomischer Arbeitsmittel vorgesehen.
11600 Finanzen	
7841000 Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	8.950 € Digitale Signatur und Erwerb der Schnittstelle für den Austausch mit der Rechnungsprüfungsbehörde. Die Anschaffung der Software für den Austausch mit der Rechnungsprüfungsbehörde wird im Rahmen der überörtlichen Prüfung gefordert und erfolgt ohne Kostenbeteiligung des Landkreises.
11900 Rechtsangelegenheiten	
5625000 Sachverständigenkosten	1.000 € ASA-Sitzungen (Arbeitsschutzausschuss)
12100 Statistik und Wahlen	
4424100 Kostenerstattung vom Bund 4424300 Kostenerstattung vom Landkreis Vorpommern-Rügen	Im Jahr 2020 finden planmäßig keine Wahlen statt, daher ist mit keiner Kostenerstattung zu rechnen. Für die mittelfristige Finanzplanung in 2021: 4.500 €
5291000 Aufwendungen für Sachleistungen Kosten für Wahlen	Vorsorglich werden 1.000 € für 2020 eingeplant, sofern außerplanmäßige Wahlen stattfinden sollten. Der Haushaltsansatz wird zweckgebunden gesperrt.
12600 Brandschutz	
5019000 Aufwandsentschädigungen	5.150 € monatlich 220 € für Amtswehrführer monatlich 110 € für stellvertretenden Amtswehrführer monatlich 100 € für Amtsjugendwart auf der Grundlage der Beschlussfassung des Amtsausschusses
Die Frage nach der Veranschlagung der Kosten für die Brandschutzbedarfsplanung wird diskutiert. Es wird darüber informiert, dass die Auftragsvergabe im Amtshaushalt erfolgte, um Kosten für die einzelnen Gemeinden zu reduzieren. Die Kosten für die Brandschutzbedarfsplanung sind in den Gemeindehaushalten veranschlagt. In diesem Zusammenhang wird auch über die Förderung von Fahrzeugen für die FFW diskutiert und erörtert, ob Fahrzeuge ohne Allradantrieb am Bedarf der Gemeinden orientiert seien.	
35100 Wohngeld	
563900 sonstige Geschäftsaufwendungen	100 € für Auskünfte von Banken im Rahmen der Wohngeldbearbeitung, Kosten werden den Wohngeldempfängern in Rechnung gestellt
51100 räumliche Planung-und Entwicklungsmaßnahmen	
Das Produkt ist eingerichtet, um die Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiter des Amtes im Bereich Bauamt und Liegenschaften für die Städtebauförderung abzubilden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dieses Produkt nicht mehr erforderlich. Die Endabrechnung für die Stadt Franzburg wird derzeit erstellt. Der Abschluss ist im Jahr 2020 sehr wahrscheinlich. Der Beschluss zum „Kleinen Gebiet für die Städtebauförderung in der Stadt Richtenberg“ wird voraussichtlich im Dezember 2019 aufgehoben.	

553 Friedhofs-und Bestattungswesen	
562500 Sachverständigenkosten	2.000 € Vertrag für die Grabsteinprüfung
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	
4132100 Zuweisungen für übertragene Aufgaben	350.100 € Das entspricht 3,42 € mehr je Einwohner als in den Vorjahren.
61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
4941000 Erträge aus Entnahme zweckgebundene Ergebnisrücklage	5000 € Es wird darüber informiert, dass die zweckgebundene Ergebnisrücklage beinahe aufgebraucht ist.
6952900 Einzahlung aus abnahmeliquide Mittel	10.800 € Diese Position stellt den Haushaltsausgleich dar und keinen tatsächlichen Finanzfluss.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde der Haushaltsansatz für die Erneuerung der Homepage auf 5.000 € angehoben. In der Diskussion zur Erneuerungsbedürftigkeit wurden folgende Ansatzpunkte herausgearbeitet:

- Die Erneuerung der Homepage bedarf der Ausschreibung.
- Alle vorgeschriebenen Veröffentlichungen sind entsprechend der rechtlichen Festsetzungen in die Homepage einzuarbeiten.
- Es ist zu prüfen, ob die Digitalisierung des Sitzungsdienstes über die programmgestützte Einführung vom Programm ALLRIS eine Verbesserung der Attraktivität der Homepage für den Bürger und die Gremienarbeit des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden mit sich bringt (ohne permanent erforderlichen Internetzugang und mit verschlagworteter Funktion).
- Eine synchronisierte Vereinheitlichung der Inhalte zwischen allen Gemeinden sollte angestrebt werden.
- Eine Verlinkung mit den einzelnen Webseiten der Gemeinde ist dringend wünschenswert, um die sozialen Netzwerke im Dorf (zum Beispiel Kultur- und Tauschbörsen) zu integrieren).

Die Bemühungen, die Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Landwirtschaftsamtes als Verwaltungsgebäude zu ermöglichen, werden hinterfragt.

Der Amtsvorsteher stellt dar, dass er im Rahmen von verschiedenen Gesprächen die Möglichkeiten der Darstellung wahrnimmt, um eventuell das ehemalige Gebäude des Amtes für Landwirtschaft in Franzburg als Amtsgebäude nutzen zu können. Die Gespräche wurden auf verschiedenen Ebenen (Staatssekretär für Vorpommern Herr Dahlemann und verantwortlicher Mitarbeiter im Finanzministerium Herr Miraß waren bisherige Ansprechpartner) geführt.

Gleichzeitig hat der Amtsvorsteher das persönliche Gespräch mit den potentiellen Investoren gesucht, die den Erwerb des Gebäudes beabsichtigten. Diese stellten dar, dass sie

ursprünglich vorhatten, das Gymnasium und das Gebäude des ehemaligen Landwirtschaftsamtes gemeinsam zu erwerben. Das Gebäude des Gymnasiums hat jedoch hohe Investitionskosten. Die Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Landwirtschaftsamtes zu Wohnzwecken wäre für das Gebiet der Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg GmbH kontraproduktiv, da es den Leerstand in der Gesellschaft weiter erhöhen würde. Der Investor hat signalisiert, dass er sich bei Bedarf des Amtes für Verwaltungszwecke von dem Vorhaben zurückziehen würde. Der Amtsvorsteher geht davon aus, dass der Erwerb des Gebäudes nur zu einem politischen Preis erfolgen kann. Bei einem Vergleich der Betriebskosten mit dem jetzigen Verwaltungssitz im Rathaus musste er feststellen, dass diese vergleichbar sind, auch wenn die Nutzfläche des ehemaligen Amtes für Landwirtschaft wesentlich größer ist.

Herr Bürgermeister Holder ergänzt die Darstellungen von Herrn Fürst. Er hat heute mit dem Herrn Staatssekretär für Vorpommern Dahlemann telefoniert. Herr Dahlemann legte dar, dass er mit dem Finanzminister bezüglich der Nutzung des Objektes für Verwaltungszwecke weiter im Gespräch bleiben will.

Beschluss: 11/19

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Änderungen zum Entwurf:

Der Haushaltsansatz

Produkt 11103/Öffentlichkeitsarbeit ist im Sachkonto 5636000 Homepage/Internet von 1.500 € auf 5.000 € anzuheben.

Die oben genannten zusätzlichen Mittel werden durch Senkungen des Haushaltsansatzes Produkt 11400/Zentrale Verwaltung im Sachkonto 5231000 Unterhaltung durch Minderung des Ansatzes auf 41.500 € ausgeglichen.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur der Heizung im Rathaus Franzburg

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Auf der Amtsausschusssitzung am 27.08.2019 wurde der Amtsausschuss über den Sanierungsstau am Rathaus Franzburg informiert.

Unter anderem wurde dargestellt, dass die Heizung im jetzigen Zustand nicht ausreichend ist, um für alle Räume ausreichend Wärme zu liefern. Vor allem im gesamten Obergeschoss (dort vorrangig im Großraumbüro) sind in allen vergangenen Jahren im Winter oftmals zu Wochenbeginn nicht einmal 12 Grad in den Räumen zu verzeichnen gewesen. Die Computer dürfen erst bei einer Raumtemperatur von 18 Grad gestartet werden. Das körperliche Wohlbefinden der Kollegen leidet massiv. Die Verwaltung hat von der Firma Ralf Wartenberg aus Richtenberg ein Angebot für den Umbau der Anlagenhydraulik von 1 Hauptpumpe mit 3 einregulierten Heizkreisen auf 3 Pumpengruppen als gemischte Heizkreise eingeholt. Damit soll eine bessere Verteilung der Wärme in allen Räumen des Rathauses gewährleistet werden. Das Angebot beläuft sich auf 12.019,60 Euro.

Da es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handelt, müssen die Kosten aus der Haushaltsstelle 11400.5231000 bestritten werden.

Im April diesen Jahres hat der Amtsvorsteher eine Haushaltssperre auf dieser Haushaltsstelle in Höhe von 10.150,00 Euro zugunsten

- der Anschaffung notwendiger Kopiertechnik und
- erhöhten Personalaufwendungen

erlassen. Am 27.08.2019 wurde unter TOP 19.1 über die Haushaltssperre informiert.

Der Planansatz für 2019 beläuft sich auf 23.000,00 Euro. Verfügbar sind zur Zeit nur noch 1.144,00 Euro.

Um die Heizungsanlage zeitnah umrüsten zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.100 Euro erforderlich. In Absprache mit der Kämmerin können diese Ausgaben aus Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 11400.5625000 - Sachverständigenkosten - gedeckt werden.

Herr Griwahn verlässt kurzzeitig den Versammlungsraum. Es sind 11 Amtsausschussmitglieder anwesend.

Beschluss: 12/19

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.050 € auf der Haushaltsstelle 11400.5231000 - laufende Unterhaltungsmaßnahmen - zum Zwecke der Beauftragung des Angebotes zur Reparatur der Heizungsanlage.

Diese überplanmäßige Ausgabe kann aus Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 11400.5625000 - Sachverständigenkosten - gedeckt werden.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen
Sitzung vom 27.08.2019**

Auf der Sitzung vom 27.08.2019 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

***** Endes des Öffentlichen Teils der Niederschrift *****